

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 69. Donnerstag, den 10. März, 1825.

Erwiederung auf das „Etwas“ im 56. St.
des Tagebl.

(F o r t s e t z u n g.)

Zu großem Unglück, in wiefern man darunter etwa einen plötzlichen und völligen Ruin des Landwirths verstehen will, können und werden die niedrigen Preise der Producte freilich nicht führen, darin stimmen wir dem Herrn Einsender gern bei; allein großer Nachtheil und zu drückende Sorgen, die ihn in seiner Betriebsamkeit hemmen, müssen ihm daraus erwachsen. Und sollen diese etwa nicht beachtet werden, während der Staat sich für berechtigt hält, die ununterbrochene Fortstellung seines Gewerbes von ihm zu verlangen? — Der Landmann besitzt seinen Grund und Boden bedingungsweise: er kann, und darf nicht so frei damit schalten, wie wir mit unserm Rocke, mit unserer Sparbüchse, mit unsern bezahlten Waaren. Wollte er, unter ungünstigen Verhältnissen, wie die jetzigen, den Feldbau ruhen lassen, oder ganz fremdartige Dinge auf seinen Feldern treiben, die der Gesellschaft nicht frommen, der Gemeinde, deren Mitglied er ist, in ihrer Ackerbestellung auf irgend eine Weise hinderlich werden, so würde man ihn bald zur Ordnung verweisen und ihm von Obrigkeit wegen Einhalt thun, oder seinen müßigen Boden, auf seine Kosten, bestellen lassen. — Von größern und reichern Grund-

und Rittergutsbesitzern kann hier überall die Rede nicht seyn: denn diese dürfen freilich mit ihrem Boden freier schalten, und können, zumal wenn sie noch ein zweites Gut in der Tasche haben, dem Lauf der Dinge wohl mit Gelassenheit zusehen; sie magazintren durch Anhäufung ihrer Vorräthe schon an und für sich selbst und finden bei wieder eintretendem Steigen der Preise natürlich ihre Rechnung. Aber die große Klasse der mittlern und ärmern Landbebauer haben wir bei unserer Besorgniß im Auge; sie, die wir ja Alle herkömmlich als unsere berufsmäßigen Broderbauer zu betrachten gewohnt sind, und von denen wir nur zu gewöhnlich mit einer Art von Trost zu glauben pflegen, daß sie uns das seyn und bleiben müssen; sie, die ihre Besitzungen seit den Kriegsdrangsalen schon längst wieder verschuldet sehen; sie, die unter einer Last von Steuern, Gaben und Verpflichtungen seufzen, die sich nie mit den Preisen der Producte verringert, sondern unwandelbar dieselbe bleibt; sie, die den gesteigerten Lohn des Gesindes, der Handwerker und Arbeiter zu mäßigen, zu schwach sind; sie endlich, mit denen man, in Ansehung ihrer Leistungen, bisweilen die allerwenigsten Umstände macht, und gegen die man die Bedrohung mit der Anwendung strenger Zwangsmittel selten schonend aufzusparen pflegt. Diese Menschen können und dürfen nicht harren; sie müssen ihre Vorräthe nothwendig für